



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/392/2019

Tagesordnungspunkt		
<b>Neubau einer Stallanlage</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 20.08.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technik- und Umweltausschuss	10.09.2019	öffentlich

  

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</b>
----------------------------	--

### Sachverhalt:

Die Antragsteller halten nach eigenen Angaben 23 Schafe, 50 Ziegen und 23 Legehennen bei einer bewirtschafteten Fläche von 12,8 ha. Die Schafe und Ziegen sind ausschließlich zur Landschaftspflege eingesetzt. Durch den Verkauf von Eiern, dem Erlös aus der Landschaftspflege und aus der Forstwirtschaft wird ein geringes Nebenerwerbseinkommen erzielt.

Die Antragsteller sind keine Landwirte (Zierpflanzengärtner und Tierarzhelferin) Die Antragstellerin möchte mit Beginn November 2019 eine Ausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft absolvieren. Das Ziel der Antragsteller ist es, den Betrieb in den nächsten 5 - 10 Jahren so aufzubauen, dass durch den Verkauf von Milch- und Käseprodukten sowie Freizeitangebote wie Ziegenrecking, eine betriebliche Wirtschaftlichkeit entsteht.

Die Tiere sind - nach Angaben der Antragsteller - derzeit lediglich in renovierungsbedürftigen Unterständen oder Geräteschuppen untergebracht. Mit dem Antrag auf Errichtung / Neubau eines 150 m<sup>2</sup> großen Ziegenstalls soll einer artgerechten Tierhaltung entsprochen werden. Der anfallende Ziegenmist wird über eine Biogasanlage in Binsheim entsorgt.

Das zu bebauende Grundstück Flst.Nr. 1598 im Gewann Loh im OT Wöschbach befindet sich im Außenbereich. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Pfinzgau“ und im Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen. Eine Bebauung dieses Grundstückes orientiert sich an den Bestimmungen des § 35 Baugesetzbuch. Demnach dürfen keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen. Eine Anfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Landwirtschaftsamt Bruchsal (Landratsamt Karlsruhe) kam zum Ergebnis, dass die geplante Maßnahme zu befürworten ist. Das Konzept der Antragsteller ist stimmig und Sie werden als „Landwirte“ mit einem privilegierten Unternehmen eingestuft.

Abgesehen von weiteren Stellennahmen der Fachbehörden (Naturschutz, Wasserschutz u.a.) kann dem Gremium im Sinne des Bauplanungsrechtes von Seiten der Verwaltung bereits empfohlen werden, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Anlagen:

Antrag, Lageplan, Betriebsbeschreibung, Planvorlagen



**PFINZTAL**  
natürlich – liebenswert - modern

